

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	11.06.2020	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Anbaugeräten für den gemeindlichen Traktor

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für den in 2018 neu angeschafften Kommunalschlepper werden Anbauteile benötigt, um die derzeitigen gemeindlichen Arbeiten effektiver ausführen zu können bzw. künftig weitere Aufgaben kostensparend in Eigenleistung durchzuführen.

Der Heckcontainer ist zum einen als Transportbehälter z. B. für Schaufeln, Harken und sonstige Geräte und Schüttgut geeignet und lässt sich durch eine Schürfschiene auch als Leichtgut-Heckschaufel verwenden.

Die Beschaffung der Kehrmaschine wurde 2018 auf Grund der Ausschöpfung der Haushaltsmittel verschoben. Nach erneuter Prüfung und Bewertung der zu leistenden Gemeindearbeiten hat sich herausgestellt, dass die schnellstmögliche Anschaffung zur Reduzierung von Personalkosten und zur Lösung des Problems der knappen Ressource Einsatzzeit führt. Der Kaufpreis für den Heckcontainer wird auf 700,00 EUR brutto geschätzt, die Kehrmaschine ist mit ca. 3.900,00 EUR zu veranschlagen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Anschaffung einer Kehrmaschine sollen im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2021 berücksichtigt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Heckcontainer stehen im aktuellen Haushalt 2020 der Gemeinde Schülldorf, PSK 03/11103.0700000 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“, in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, einen Heckcontainer als Anbaugerät für den Trecker (Kommunalschlepper) zeitnah zu beschaffen. Der Auftrag soll von dem Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden.

Die Anschaffung einer Kehrmaschine als Anbaugerät für den Trecker (Kommunalschlepper) ist grundsätzlich für das Jahr 2021 vorgesehen. Soweit es im Rahmen des diesjährigen Haushaltsvollzugs noch zu entsprechenden Mitteleinsparungen oder Mehreinnahmen kommt, die der Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe für eine diesjährige Anschaffung der vorgenannten Kehrmaschine dienen, soll der Bürgermeister ausdrücklich im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung die Möglichkeit haben, diese Anschaffung noch in diesem Jahr vorzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Christina Porsch